

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 23/0087-01

Status: öffentlich

Datum: 30.01.2023

**Prüfung von Festlegungen nach §9 Abs. 1 Ziffer 23 BauGB in
Bebauungsplänen zum Schutz des Klimas**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Planungsausschuss	07.02.2023	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 23 BauGB zur Durchsetzung von Klimaschutzmaßnahmen herangezogen werden können. Dieser Gesetzesteil sieht vor zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes den Ausschluss von der Verbrennung von Luft verunreinigenden Stoffen in Bebauungsplänen festlegen zu können.

Begründung:

Die aktuellen Informationen, die aus Gutachten im Klimaschutzbeirat und im Umweltausschuss zur Erreichung der Klimaneutralität gegeben wurden, können ihre Wirkung entsprechend nur entfalten, wenn sie konsequent bei jeder Bebauung beachtet werden. In § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB heißt es: „Die Bauleitpläne (...) sollen dazu beitragen (...) den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern ...“ weiter heißt es in § 1a Abs. 5: „Den Erfordernissen des

Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Entgegen des Gutachtens des Fraunhofer ifam und der regelmäßigen Aufzählung in der verwaltungseigenen Klimaschutzcheckliste im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wurden vonseiten der Planungsverwaltung Zweifel über die Zulässigkeit einer solchen Festlegung geäußert. Um diesen Widerspruch zu klären, wird die Verwaltung gebeten eine rechtliche Prüfung vorzunehmen.

Weitere Quellen, die eine Festlegung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 23 BauGB zum Schutz des Klimas vorschlagen sind:

Handreichung Land Niedersachsen: Neubaugebiete Muster-Festsetzungen für ein Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen:

https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2022-01-05_Musterfestsetzung_Verbot-fossile-Brennstoffe.pdf

Handreichung Berlin, KLIMASCHUTZ UND BEBAUUNGSPLANUNG; Ein Leitfaden zu energierelevanten Zusatzanforderungen unter Nutzung des Instrumentariums des

Baugesetzbuches: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&act=8&ved=2ahUKEwjRyLy2kOH8AhVMR_EDHSfzBW4QFnoECFEQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fsen%2Fuvk%2F_assets%2Fklimaschutz%2Fpublikationen%2Fleitfaden-klimaschutz-bebauungsplanung.pdf&usq=AOvVaw2DKu3mzrZ8EzBhpXmTukk2

Baden-Württemberg, Städtebauliche Klimafibel Online – Hinweis für die

Bauleitplanung: <https://www.staedtebauliche-klimafibel.de/?p=76&p2=6.3.2>

Difu, Klimaschutz in der verbindlichen

Bauleitplanung: https://difu.de/sites/default/files/bericht_klimaschutz_bauleitplanung_fuer_veroeffentlichung_langfassung_jsp.pdf

SmartGrids BW, Die drei handlungsmächtigsten Instrumente der Kommunen für eine klimagerechte Siedlungsentwicklung:

https://smartgrids-bw.net/public/uploads/2022/03/20211231_V07_BPlanung_Essay_final.pdf

Brigitte Erd

Planungspolitische Sprecherin.

Bündnis 90/ Die Grünen

Petra Seidemann-Matschulla

Planungspolitische Sprecherin

der CDU-Fraktion

Tim Giesbert

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/ Die Grünen

Christina Küsters

Fraktionsvorsitzende

CDU-Fraktion

Anlagen: